

# Wirte haben Luft nach oben

Damit hatten Landrat Wolfgang Lippert und Kreissenorenbeauftragter Ludwig Spreitzer nicht unbedingt gerechnet: Nur 15 Gaststätten im Landkreis Tirschenreuth erfüllten beim „Senioren-Wirtshaustest“ alle ausgearbeiteten Kriterien. Die meisten Wirte haben noch Luft nach oben.

**Tirschenreuth.** (exb) Vier Monate lang waren die Seniorenbeauftragten der 26 Kommunen im Landkreis mit Fragebogen unterwegs, um die Gaststätten und Wirtshäuser in ihren Städten und Gemeinden etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Die Bestandsaufnahme erfolgte auf Initiative von Kreissenorenbeauftragtem Ludwig Spreitzer. Die Mitarbeiter wollten vor allem erfahren, wie es mit der Barrierefreiheit aussieht. In Augenschein nahmen die Seniorenbeauftragten die Eingänge, die Zugänge zur Gaststube sowie die Wege zum WC. Weiter prüften sie, ob dort eine behindertengerechte Toilette ausgewiesen ist.

## Suche nach Seniorentellern

Auf der Speisekarte interessierte die Tester vor allem die Größe der Schrift sowie die Tatsache, ob ein spezielles Seniorengericht oder ein Seniorenteller im Angebot ist. Abschließend war es für die Beauftragten noch interessant zu erfahren, ob es einen Behindertenparkplatz oder eine Parkmöglichkeit unmittelbar bei der Gaststätte gibt. Das Ergebnis stellten Spreitzer und die Seniorenfachstelle



Die Seniorenbeauftragten der Gemeinden haben die Wirtshäuser im Landkreis unter die Lupe genommen. Nur gut ein Dutzend der untersuchten Gasthäuser hat sowohl einen barrierearmen Zugang als auch besondere Essensangebote für ältere Semester. Eines der wenigen Gasthäuser, die alle geforderten Kriterien erfüllt haben, ist die „Petersklause“ auf dem „Freizeithugl“ bei Mitterteich. Gäste mit Rollstuhl oder Rollator gelangen dort über eine Rampe in den Gastraum. Bild: jr

nun Landrat Wolfgang Lippert vor. Sie betonten, dass es sich bei diesem Ergebnis um keine bautechnische Erhebung handle, sondern um eine rein augenscheinliche, nutzerorientierte Bestandsaufnahme.

Insgesamt nahmen die Beauftragten 183 Gaststätten und Wirtshäuser in Augenschein. 50 Wirtsstuben sind im Landkreis barrierearm zu erreichen. 32 haben ein Behinderten-WC. In 113 Gaststätten gibt es im Landkreis Tirschenreuth eine Speisekarte, die auf die speziellen Bedürfnisse und Wünsche von Senioren eingeht, 63 Gaststätten haben einen Behindertenparkplatz beziehungsweise ei-

nen Parkplatz direkt vor dem Gebäude. Aber nur 15 erfüllen alle genannten Kriterien und sind damit sowohl barrierearm als auch seniorenfreundlich im Angebot und bei der Speisekarte. Kreissenorenbeauftragter Spreitzer und Landrat Lippert zeigten sich erstaunt, dass nur jede vierte Gaststätte barrierearm ist. Angesichts des demografischen Wandels und der zunehmenden Anzahl von Senioren und Menschen mit Behinderung macht es ihrer Meinung nach durchaus Sinn, für diesen Personenkreis optimale bauliche Gegebenheiten zu schaffen. Kreissenorenbeauftragter Ludwig Spreitzer und Landrat Wolfgang Lippert appel-

lieren an alle Gasthäuser, sich bei Modernisierungen und Umbauten mit dem Thema auseinanderzusetzen.

## Besprechung geplant

Das Ergebnis wollen die Initiatoren demnächst mit dem Hotel- und Gaststättenverband im Landkreis Tirschenreuth besprechen. Die „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer steht den Gaststätten zum Thema Barrierefreiheit kostenlos für eine Beratung zur Verfügung. Auch das Bauamt des Landratsamtes Tirschenreuth hilft gerne weiter.

## Barrierearm – barrierefrei – behindertengerecht?

Was genau heißt eigentlich barrierefrei? Was bedeutet seniorenrecht, altengerecht, barrierearm, barrierearm, rollstuhlgerecht, behindertengerecht, schwellenarm? Es ist für die Betroffenen nicht leicht, sich in diesem Wirrwarr unterschiedlicher Ausdrücke zurechtzufinden.

Eine genaue Abgrenzung ist selbst für Wolfgang Fenzl von der Seniorenfachstelle im Landratsamt schwierig. „Die Begriffe altengerecht, seniorenrecht, barrierearm, schwellenarm, barrierearm und so weiter sind nicht gesetzlich definiert“, weiß der Sachgebietsleiter im Landratsamt. Obwohl die Adjektive spezielle Angebote suggerieren würden, stecke darin kein Anspruch auf eine besondere Ausstattungsqualität. Dies sei auch richterlich entschieden worden, weil nicht jeder Mensch fortgeschrittenen Alters als körperlich behindert anzusehen und auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sei.

Auch bei barrierearm, schwellenarm und barrierearm sei nicht exakt festgelegt, ob es ausreichende Bewegungsflächen in den Räumen oder Türdurchgangsbreiten geben müsse. Dies seien ebenfalls undefinierte Begriffe ohne Anspruch auf bestimmte Ausstattungsmerkmale. Selbst die Definition von behindertengerecht sei angesichts der Vielzahl an möglichen Behinderungen schwierig und müsse individuell nach Art des Handicaps betrachtet werden.

### ■ Barrierefrei

Nur barrierefrei und rollstuhlgerecht garantieren laut Fenzl eine bestimmte Ausstattungsqualität. „Diese sind in der DIN 18040 genau definiert.“ Doch auch hier unterscheidet man zwischen öffentlichem und privatem Bereich. Während der Begriff „barrierefrei“ im öffentlichen Bereich automatisch mit einschließt, dass das Gebäude rollstuhlgerecht

ist, wird dies im Wohnungsbau schon wieder anders gehandhabt. Der Begriff barrierefrei sagt in der Regel aus, dass sich die Räume insbesondere dadurch auszeichnen, dass sie nicht oder nicht ausschließlich über Treppen erreichbar sind, Türen mit verbreiterten Öffnungen aufweisen und auf alle denkbaren Schwellen verzichten. Personen, die über beeinträchtigte körperliche

und geistige Fähigkeiten verfügen, können sich darin mit einer Gehhilfe oder einem Rollstuhl fortbewegen.

### ■ Barrierearm

Im Gegensatz zu barrierefrei weist eine barrierearme Gaststätte gewisse Einschränkungen auf, reduziert diese aber auf ein möglichst geringes Maß. Manchmal ist schon allein die Anordnung von Zimmern oder der Tische schuld daran, dass sich Menschen mit Handicap darin nicht frei und ohne Hilfe fortbewegen können. Für die Erhebung der Seniorenbeauftragten des Landkreises Tirschenreuth wurde der Begriff so definiert, dass die Gasträume und Toiletten ohne Stufe bzw. mit Rampe oder Aufzug zu erreichbar sein müssen.

### ■ Behindertengerecht

Bei behindertengerecht gibt es nicht nur keinerlei Barrieren, sondern die Räume und die Einrichtung sind so gewählt, dass sie die Fortbewegung und den Aufenthalt für Leute mit Einschränkungen erleichtern. Die Räumlichkeiten müssen hier sehr großzügig gewählt sein. Türen und Flure sind selbst mit Gehhilfen begehbar oder können mit dem Rollstuhl befahren werden. Zudem befinden sich Griffe und Halterungen an den Wänden und hier insbesondere an alle wichtigen Orten wie der Toilette oder dem Bad. Die sanitären Anlagen verfügen über Einstieghilfen sowie Hilfsarmaturen.



Sachgebietsleiter Wolfgang Fenzl (von rechts) erläutert Abteilungsleiterin Regina Kestel, Landrat Wolfgang Lippert, Kreissenorenbeauftragtem Ludwig Spreitzer und Anja Dubrowski von der Seniorenfachstelle das Ergebnis der Bestandsaufnahme. Bild: exb